



Gemeinde Senden 21. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bereiche für die Windenergie mit Ausschlusswirkung gem. § 35 (3) Satz 3 BauGB

Verfahrensstand:

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB

- Dritte Erneute Öffentliche Auslegung -



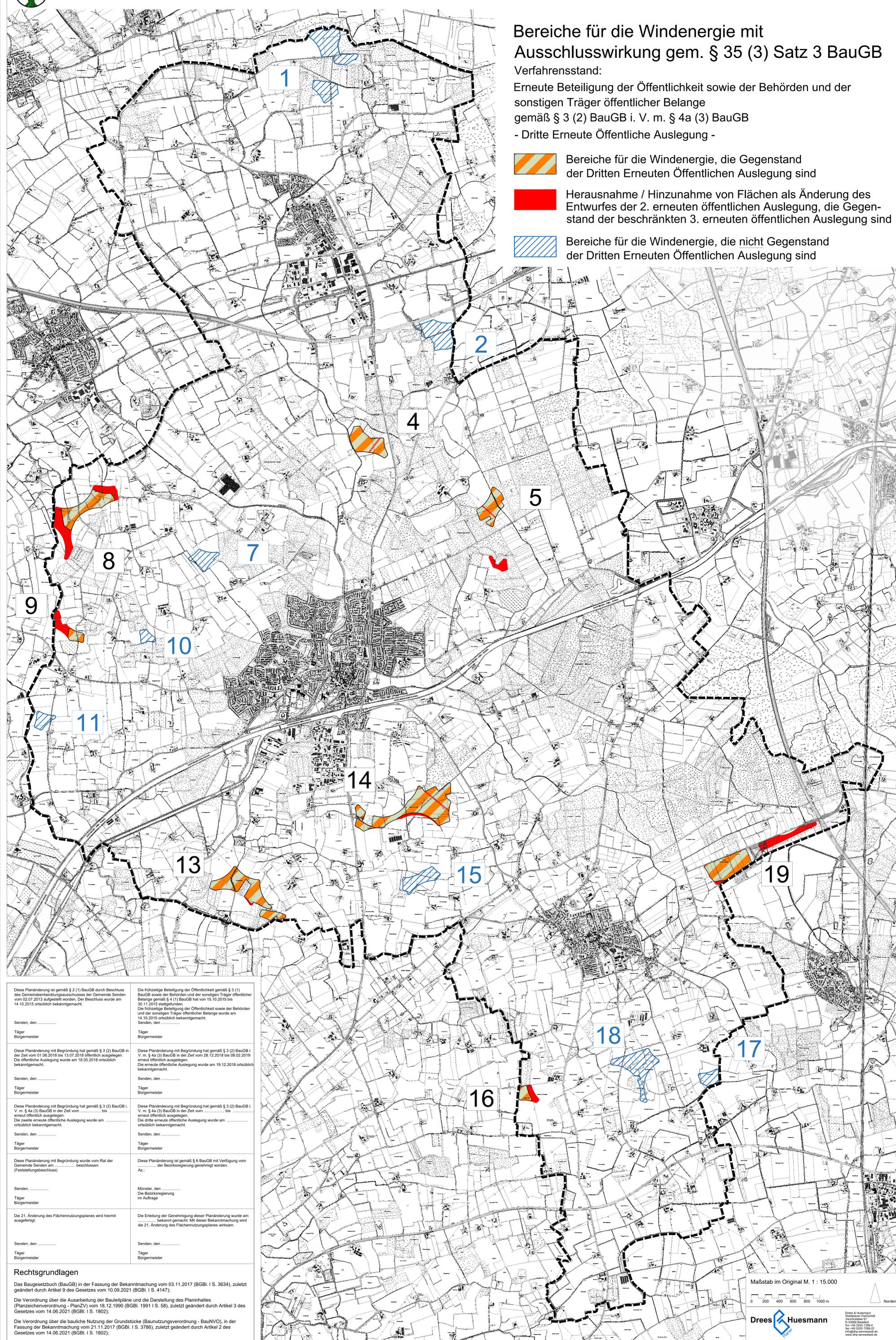
Bereiche für die Windenergie, die Gegenstand der Dritten Erneuten Öffentlichen Auslegung sind



Herausnahme / Hinzunahme von Flächen als Änderung des Entwurfes der 2. erneuten öffentlichen Auslegung, die Gegenstand der beschränkten 3. erneuten öffentlichen Auslegung sind



Bereiche für die Windenergie, die nicht Gegenstand der Dritten Erneuten Öffentlichen Auslegung sind



<p>Diese Planänderung ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Gemeindevorstandes der Gemeinde Senden vom 02.07.2013 aufgestellt worden. Der Beschluss wurde am 14.10.2015 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Senden, den</p> <p>Täger Bürgermeister</p>	<p>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB hat von 15.10.2015 bis 30.11.2015 stattgefunden.</p> <p>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde am 14.10.2015 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Senden, den</p> <p>Täger Bürgermeister</p>
<p>Diese Planänderung mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 01.08.2018 bis 13.07.2018 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 18.05.2018 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Senden, den</p> <p>Täger Bürgermeister</p>	<p>Diese Planänderung mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB in der Zeit vom 28.12.2018 bis 08.02.2019 erneut öffentlich ausliegen.</p> <p>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde am 19.12.2018 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Senden, den</p> <p>Täger Bürgermeister</p>
<p>Diese Planänderung mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausliegen.</p> <p>Die zweite erneute öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Senden, den</p> <p>Täger Bürgermeister</p>	<p>Diese Planänderung mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausliegen.</p> <p>Die dritte erneute öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Senden, den</p> <p>Täger Bürgermeister</p>
<p>Diese Planänderung mit Begründung wurde vom Rat der Gemeinde Senden am beschlossen.</p> <p>Senden, den</p> <p>Täger Bürgermeister</p>	<p>Diese Planänderung ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom der Bezirksregierung genehmigt worden.</p> <p>Az.:</p> <p>Münster, den</p> <p>Die Bezirksregierung im Auftrage</p>
<p>Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgearbeitet.</p> <p>Senden, den</p> <p>Täger Bürgermeister</p>	<p>Die Erteilung der Genehmigung dieser Planänderung wurde am bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.</p> <p>Senden, den</p> <p>Täger Bürgermeister</p>

Rechtsgrundlagen

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147);

Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802);

Die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802);

Maßstab im Original M. 1 : 15.000

Norden

Drees & Huesmann
Stadtplanung
033098 Bielefeld
Tel. +49 5202 7286-0
Fax +49 5202 7286-22
info@dhp-stadtplan.de
www.dhp-stadtplan.de